



Stand: April 2026

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung - FAQ

Bei der Beantragung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung sind einige wichtige Punkte zu beachten. Mit folgenden FAQ's beantworten wir die wichtigsten Fragen. Bitte lesen Sie die FAQ's vor Beantragung sorgfältig durch.

Was ist eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung?

Eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist ein Auszug von Kauffällen, die der Gutachterausschuss in der Kaufpreissammlung führt und auswertet. Zur Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung erhält der Gutachterausschuss nach § 195 BauGB alle notariell beurkundete Immobilienkaufverträge, die für das Zuständigkeitsgebiet des Gutachterausschusses abgeschlossen worden sind.

Welche Arten von Auskünften aus der Kaufpreissammlung?

Es wird zwischen einer nicht-anonymisierten Auskunft und einer anonymisierten Auskunft unterschieden.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich eine nicht-anonymisierter bzw. eine anonymisierte Auskunft erhalten kann?

Für die Beantragung einer nicht-anonymisierten Auskunft **muss** ein berechtigtes Interesse gegenüber dem Gutachterausschuss dargelegt werden. Ein berechtigtes Interesse liegt **nur** dann vor, wenn die Auskunft für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens nach § 194 BauGB oder eine steuerliche Wertermittlung nach dem Bewertungsgesetz (BewG) verwendet wird. Das zu bewertende Objekt und der Verwendungszweck sind bei Antragsstellung grundsätzlich anzugeben. Ein berechtigtes Interesse wird angenommen, bei Beantragung durch öffentlich bestellte und vereidigte, nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte oder gerichtlich bestellte Sachverständige. Sollten Sie zu diesem Personenkreis zählen, kann Sie der Gutachterausschuss auffordern, ein Nachweis über Ihre Zertifizierung einzureichen.

Die Beantragung einer anonymisierten Auskunft ist hingegen für jede Bürgerin und Bürger unter Angabe eines Verwendungszweckes möglich.



Welche Informationen enthält eine nicht-anonymisierte Auskunft?

Die nicht-anonymisierte Auskunft wird auch grundstücksbezogene Auskunft genannt. Konkret bedeutet dieses, dass anhand der Auskunft Rückschlüsse auf die Lage des einzelnen Kauffalles gezogen werden können. Die Auskunft beinhaltet Adressinformationen und Katasterangaben. Namen der Verkaufsparteien sind nicht Bestandteil einer nicht-anonymisierten Auskunft.

Grundstücksbezogene Angaben bei einer nicht-anonymisierten Auskunft:

Vertragsdatum	Strasse	Hausnr.	PLZ	Gemeinde	Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstückszähler
01.01.2025	Musterstraße	999	12345	Musterstadt	Zentrum	Musterstadt	1	999
17.01.2025	Musterweg	1	12345	Musterstadt	Ortsrandsiedlung	Musterstadt	2	1
26.02.2025	Musterallee	1000	12345	Musterstadt	Waldsiedlung	Musterstadt	3	1000

Darüber hinaus enthält die Auskunft für die Wertermittlung erforderliche Informationen zum Kauffall (u. a. Kaufpreis, Bodenrichtwerthöhe, Baujahr, Wohnfläche etc.).

Eine nicht-anonymisierte Auskunft enthält **keine** Kauffälle, die dem ungewöhnlichen Geschäftsverkehr (u. a. Verwandtschaft- oder Nachbarschaftsverkäufe) unterliegen.

Welche Informationen enthält eine anonymisierte Auskunft?

Eine anonymisierte Auskunft ist nicht grundstücksbezogen, d. h. es kann anhand der anonymisierten Auskunft kein Rückschluss auf die konkrete Lage des Kauffalles gezogen werden. Die anonymisierte Auskunft enthält **keine Adressen und keine Katasterangaben**. Die Auskunft beinhaltet lediglich die Kommune und ggf. die Bodenrichtwertzone.

Lagebezogene Angaben bei einer anonymisierten Auskunft:

Vertragsdatum	Strasse	Hausnr.	PLZ	Gemeinde	Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstückszähler
Jan 2025			12345	Musterstadt				
Jan 2025			12345	Musterstadt				
Feb 2025			12345	Musterstadt				

Darüber hinaus enthält die Auskunft für die Wertermittlung erforderliche Informationen zum Kauffall (u. a. Kaufpreis, Bodenrichtwerthöhe, Baujahr, Wohnfläche etc.)

Eine anonymisierte Auskunft enthält **keine** Kauffälle, die dem ungewöhnlichen Geschäftsverkehr (u. a. Verwandtschaft- oder Nachbarschaftsverkäufe) unterliegen.

Welche Auskunftsart kann ich für wissenschaftliche Zwecke und für Hochschularbeiten erhalten?

Für wissenschaftliche Zwecke und Hochschularbeiten werden **ausschließlich** anonymisierte Auskünfte erteilt.

Wie kann ich eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung beantragen?

Zur Beantragung stellt der Gutachterausschuss Antragsformulare für die o. g. Antragsarten zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie [hier](#).



Wie soll ich vorgehen, wenn ich unsicher bzgl. meiner angegebenen Selektionskriterien bin?

Nehmen Sie vorab Kontakt mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auf. Die Geschäftsstelle unterstützt Sie gerne bei der Datenselektion.

Was ist bei der Verwendung der Daten insbesondere der nicht-anonymisierten Auskunft zu beachten?

Die Daten aus der Auskunft dürfen **ausschließlich** für den angegebenen Verwendungszweck verwendet werden. Sie dürfen nur in anonymisierter Form in Gutachten verwendet werden. Die datenschutzrechtlichen Vorschriften sind durch den Antragssteller einzuhalten.

Was kostet eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung?

Eine nicht-anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung kostet zurzeit 140 €. Darin enthalten sind bis zu 50 Kauffälle. Jeder weiterer Kauffall kostet 10 €.

Die Gebühr für eine anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung wird nach einer Zeitgebühr von 27 € pro Arbeitsviertelstunde berechnet. Die Zahl der bereitgestellten Kauffälle ist dabei unerheblich.

Kontakt

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Städteregion Aachen
Zollernstraße 20

52070 Aachen

Hotline: 0241/5198-2555

Mail: gutachterausschuss@staedteregion-aachen.de

Internet:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/gutachterausschuss-fuer-grundstueckswerte>

<https://www.gars.nrw/staedteregion-aachen>

Rechtsgrundlagen:

§ 195 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 34 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW)

Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW)

Tarifstelle 5.3 des Vermessungs- und Wertermittlungskostentarifs (VermWertKostT)